



**Fusion Zschokke Holding AG – BATIGROUP Holding AG –  
Implenia AG  
Einsichtsrecht der Aktionäre**

In Übereinstimmung mit Art. 16 des Fusionsgesetzes wird den Aktionären der Zschokke Holding AG die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 30. Januar 2006 bis zur Generalversammlung vom 2. März 2006 am Sitz der Gesellschaft, rue du 31-Décembre 42, Genf, in die nachstehenden Dokumente der einleitend genannten Gesellschaften Einsicht zu nehmen:

- a) Fusionsvertrag;
- b) Fusionsbericht;
- c) Bericht des gemeinsamen Fusionsprüfers;
- d) Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre (soweit vorhanden).

Auf Verlangen werden diese Unterlagen den Aktionären kostenlos zugestellt; sie sind auch ab dem 30. Januar 2006 unter [www.implenia.com](http://www.implenia.com) abrufbar.

In den nächsten Tagen erhalten die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre zudem zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung vom 2. März 2006 eine Informationsbroschüre zugestellt, welche den Fusionsvertrag, den Fusionsbericht und den Bericht des gemeinsamen Fusionsprüfers ebenfalls abdruckt.

Genf, 23. Januar 2006

Zschokke Holding AG  
Rue du 31-Décembre 42  
Postfach 6020  
1211 Genf 6

305066